

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 06131 326-327
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/755823

ANTRAG

auf Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der Psychosomatischen Grundversorgung

Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung
(Anlage 1 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte)

I. Angaben zum Leistungserbringer

.....
ggf. Titel Vorname, Name geb. am

.....
Gebiets- oder Facharztbezeichnung

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte

Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit:

LANR (falls bekannt)

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- (Krankenhaus-) Ärztin/Arzt mit Ermächtigung
- Ärztin/Arzt in Anstellung/Beschäftigung

II. Leistungsumfang

GOP 35100 EBM Differentialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände

GOP 35110 EBM Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen

III. Fachliche Anforderung

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Maßnahmen der Psychosomatischen Grundversorgung wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt:

ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja, wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

ja nein

Ich besitze die Facharztanerkennung

im Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

oder

in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung gemäß § 2a Abs. 5 der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Ärztinnen und Ärzte in der jeweils aktuell gültigen Fassung

und

kann entsprechende Kenntnisse in einer psychosomatisch orientierten Krankheitslehre, reflektierte Erfahrungen über die Psychodynamik und therapeutische Relevanz der Patient-Arzt-Beziehung und Fertigkeiten in verbalen Interventionstechniken als Behandlungsmaßnahme belegen:

20 Stunden theoretische Grundlagen

und

30 Stunden Reflexion der Patient-Arzt-Beziehung durch kontinuierliche Arbeit in Balint- oder patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten

und

30 Stunden ärztliche Gesprächsführung mit verbalen Interventionstechniken.

Hinweis: Die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten müssen in einem von einer Ärztekammer anerkannten Weiterbildungskurs erworben worden sein, der den Vorgaben des (Muster-) Kursbuchs Psychosomatische Grundversorgung der Bundesärztekammer in der jeweils gültigen Fassung entspricht.

Bitte Zeugnisse/Bescheinigungen beifügen, sofern diese der KV RLP noch nicht vorliegen.

IV. Allgemeines

- Maßnahmen der psychosomatischen Grundversorgung dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung hierfür durch die KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Ärztinnen und Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Maßnahmen der psychosomatischen Grundversorgung nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Der Unterzeichner versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum

Unterschrift/Stempel der
Leistungserbringerin/ des Leistungserbringers

Datum

Unterschrift/Stempel der abrechnenden Stelle